

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebührt für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 23. Juli 1924

Nummer 62

Beitragerleichterung für Kurzarbeiter

Auf verschiedene Anfragen geben wir bekannt, daß die seinerzeit beschlossene Beitragerleichterung für Kurzarbeiter noch in Kraft ist. Sie lautet:

Kurzarbeiter, die mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten oder die im Berechnen, durch Schicht- oder sonstige tarifliche Aufschläge, durch Höherentlohnung usw. das tarifliche Grundminimum in der Woche verdienen, werden den Vollarbeitern gleichgestellt und genießen keinerlei Beitragerleichterung.

Kurzarbeiter, die in der Woche

- 37-40 Stunden arbeiten, sind in jeder 6. Woche vom Beitrage befreit
- 33-36 Stunden arbeiten, sind in jeder 4. Woche vom Beitrage befreit
- 25-32 Stunden arbeiten, sind in jeder 3. Woche vom Beitrage befreit
- 24 Stunden arbeiten, sind in jeder 2. Woche vom Beitrage befreit
- 16-23 Stunden arbeiten, zahlen für 3 Wochen 1 Beitrag
- 12-15 Stunden arbeiten, zahlen für 4 Wochen 1 Beitrag
- 8-11 Stunden arbeiten, zahlen für 6 Wochen 1 Beitrag

Dieser Berechnung liegt als Maßstab zugrunde, daß für je sechs Arbeitstage ein Verbandsbeitrag in voller Höhe zu entrichten ist. Damit ist auch eine Richtschnur für die Behandlung der Mitglieder gegeben deren Arbeitsdauer in der Kurzarbeit von Woche zu Woche wechselt.

Von den am 12. Juli und 9. August fälligen Extrabeiträgen von je 1 M. sind alle diejenigen Mitglieder befreit, die in den Wochen vom 6. bis 12. Juli und 3. bis 9. August 40 Stunden und weniger arbeiten.

Berlin, 15. Juli 1924.

Der Vorstand

Diskussion zum Hamburger Verbandstag

Bei Veröffentlichung der Anträge in Nr. 54 brachten wir einige Wünsche zum Ausdruck hinsichtlich der hiernach bevorstehenden Artikeldiskussion. Im besonderen ersuchten wir, die zu erwartenden Artikelkurzen zu halten; ein schon vorliegender von unterschieden zu großem Umfange gab die erste Veranstaltung dazu. Die Kürze der Zeit bis zum Hamburger Verbandstag und eine Anzahl bis dahin extra noch kommandierter Gedenktage und Veranstaltungen mit hinweisenden Artikeln usw. läßt uns dieses Ersuchen eindringlich wiederholen.

Redaktion des „Korr.“

Das Gebot der Stunde: Gewerkschaftliche Erziehung und gewerkschaftliche Disziplin!

Nach menschlichem Ermessen ist Aussicht vorhanden, daß die Gewerkschaften wieder dazu gelangen, die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit ihrer Mitglieder mehr, als sie es seit Jahren tun konnten, zu pflegen. Deshalb möchte ich aus der Zahl der Anträge die meiner Meinung nach wichtigsten herausgreifen und sie den Delegierten zur Annahme empfehlen. Es sind dies die Anträge 95/96 und 96. Beide Anträge betreffen die Grundpfeiler einer gesunden und modernen Gewerkschaftsarbeit, denn sie bringen uns Aufklärung und Vertiefung des Gewerkschaftsgedankens und gewerkschaftliche Disziplin.

1. Aufklärung und Vertiefung des Gewerkschaftsgedankens

Kast alle Mitglieder des Verbandes, die seit 1911 unseren Reihen an gehören, sind arbeitslos, gewerkschaftliche Anhaltspunkte. Der Vermögensverlust des mühsam erwirtschafteten Großkapitals gegen die Gewerkschaften war und ist unvorstellbar ansehnlich, so daß ihm ein Tellerstiel nicht

verjagt blieb. Dieses Unternehmertum legte durch die Inflation das geistige Rüstzeug der Arbeiter — die Gewerkschafts- und politische Presse — lahm, um die dadurch nicht genügend aufgeklärte Masse desto leichter von den großen Teilen einer Gewerkschaftsbewegung ablenken zu können. Dank dieser Inflation gründete man aber selbst gut ausgestattete Zeitungen und überflutete mit den eigenen Presseerzeugnissen die Masse zu eigenem Zwecke. Darum muß auch bei uns wieder die Aufklärungsarbeit — mündlich wie schriftlich — in stärkster Weise einsehen.

Große Kulturarbeit leistet unser „Korrespondent“. Er bringt durch seine Artikel Aufklärung in Kreise, wohin sonst wenig Licht käme. (Denn gerade bei uns Buchdruckern gibt es viele, die nur ihre — geschenkt bekommene — Zeitung lesen und dadurch einseitig werden.) Die gewerkschaftlich-politischen Streifen des „Korr.“ sind gut und rücken oftmals manche schlechte Ansichten zurecht. Deshalb muß das Gebot der Stunde für den Hamburger Verbandstag sein, das dreimalige Erscheinen des „Korr.“ und das Obligatorium zu beschließen.

Das dreimalige Erscheinen wird ja m. E. glatt durchgehen, doch gegen das Obligatorium werden sich — wie es bei uns in Nürnberg der Fall war — Bedenken erheben. „Das geht nicht; 70 000 Mitglieder, wo man oftmals nicht einmal die Adressen der einzelstehenden Mitglieder weiß. Dann der Versand! Die Arbeit, zwei- oder dreimal 70 000 Exemplare einzeln mit Umschlag, Adresse und Marke (und vielleicht auch einzeln in den Briefkästen tragen) zu versehen! Wieviel Angestellte wären da nötig!“ So und ähnlich lauten die Einwendungen. Ich dagegen stelle mir die Einführung des „Korr.“-Obligatoriums spielend leicht vor. Jedes Verbandsmitglied bestellt für sich (in größeren Druckereien wird dies naturgemäß druckereiwiese geschehen) beim Postamt seinen „Korr.“. Bei der nächsten Beitragszahlung gibt man oder der betreffende Druckereiführer seine Postquittung statt der Rentenmark dem für ihn in Betracht kommenden Verbandskassierer, und dieser leitet dann alle Postquittungen an den Verbandskassierer auf den Chamissoplatz in Berlin; in der gleichen Weise, wie er die üblichen Quittungsformulare weiterleitet. Eine ganz einfache Lösung ohne einen Pfennig Mehrkosten und ohne jedwede Mehrarbeit!

Der ideale Nutzen des Obligatoriums ist dagegen ein um so größerer. Kulturarbeit hineingebracht in alle Verbandsmitglieder! Aber auch der Zuschuß des Verbandes zu den Kosten der Drucklegung des „Korr.“ wird durch das Obligatorium Minderung erfahren! Beweis: Statt den Einnahmen aus den etwa 30 000 Abonnenten werden es Einnahmen von 70 000 Abonnenten werden. Und durch dies kann der oftmals schon geforderte und auch unumgänglich notwendige Ausbau (Umfang und Inhalt) des „Korr.“ ernüchlicht werden, ohne daß der Verbandskassierer einen Pfennig mehr auszugeben hätte. Daß natürlich der Verbandsbeitrag um den Bezugspreis des „Korr.“ erhöht werden muß, halte ich für so einleuchtend, daß es deshalb keiner weiteren Begründung bedarf. Und für die richtigen Verbandsmitglieder wäre es überhaupt gar keine Beitrags-erhöhung, denn die haben ihren „Korr.“ immer schon gehalten und bezahlt. Wir Buchdrucker dürfen stolz sein auf unsern „Korr.“. Haben wir doch in unserm gut geleiteten „Korr.“ ein geistiges Rüstzeug von einer ganz gewaltigen Bedeutung (welche oftmals von dem Gegner eher gewürdigt wird, als von manchen unter uns). Der „Korr.“ ist eine Quelle, die das ganze Verbandsgebiet reich befruchtet.

2. Gewerkschaftliche Disziplin

Will der Gewerkschaftsführer einen Erfolg erzielen, so muß er die Masse fest in der Hand haben; letztere muß ihm folgen und vertrauen. Es darf dies aber kein Kadavererhorfam sein, sondern es hat die Voraussetzung, daß der Orts-, der Gau- oder der Verbandsvorstand ein gewerkschaftlich vor- und durchgebildete Kollegenschaft hinter sich hat. Nicht die Zahl allein entscheidet oftmals, sondern der Geist und der Weltbild der Kollegen ist es, der den Erfolg verbürgt. Eine Selbstverständlichkeit wird es dann bei solchen Kollegen sein, hinter ihren Führern zu stehen, in ihnen sonar durch verständnisvolles Vorwärtstreiben Anreize zu geben. Es darf deshalb keine Ankerfetter — meistens sind dies die Versammlungs-organisierer — aus Egoismus mehr geben.

Wie oft kommt es vor, daß Beschlüsse irgendeiner Mitgliedschafts- oder Bezirksversammlung gerade von solchen Kollegen nicht gehalten werden, die den Endzweck des Beschlusses nicht begreifen. Sonderbarer- weise stellt sich dieses Nichtbegreifen meistens bei Versammlungsbeschlüssen materieller Natur ein. Wir haben viele sogenannte Unter- stützungsmitglieder in unserm Verbands — nicht immer ist dies ihre eigene Schuld — denen für die Aufgaben und die Ziele einer Organisa- tion das nötige Verständnis mangelt. Der Verband, der Betriebsrat und der vorwärtsdrängende Teil der Kollegen haben ihnen das Haus, worin sie arbeiten, zu wohlfühl eingerichtet, deshalb glauben sie, das Ver- sammlungsbesuchen wäre unnötig für sie, das wäre für die andern da. Werden diese Schwänzer aber gezwungen, die Beschlüsse einer Ver- sammlung anzuerkennen, dann wird sich doch mancher überlegen, die Ver- sammlung zu schwänzen. Aufgabe des Ortsvorstandes muß es natürlich sein, die Versammlungen auf eine geistige Höhe zu bringen, denn dies ist mit das beste Mittel, den Kollegen die Versammlungen lieb zu machen.

Erhebt nun der Verbandstag die Anträge 95/96 und 96 zum Be- schlusse, dann wird die Zeit nahe sein, daß die Kollegen im ganzen Reich durch das Lesen des „Korr.“ zur gewerkschaftlichen Mitarbeit reifer werden und die sogenannten Unterstützungsmitglieder weniger werden. Auch hier ist die Mitarbeit der alten Verbandslandwehrmänner — wenn ich mich so ausdrücken darf — unbedingt erforderlich. Diese Erziehungs- arbeit muß in der Druckerei aber schon beginnen.

Und nun Verbandsvorstand und Volksvertreter, seid euch der hohen Verantwortlichkeit bewußt, wenn es gilt, über die Anträge 95/96 und 96 abzustimmen. Durch den „Korr.“ muß das Allgemeinwissen der Kol- legenchaft mit gehoben werden, denn es bildet die Plattform, von der aus der Arbeiter selbständig zu allen Vorkäufen im öffentlichen Leben Stellung zu nehmen vermag. Darum sei das Gebot der Stunde: Gewerkschaftliche Erziehung und gewerk- schaftliche Disziplin.

Kürnberg.

Wilhelm Kolb.

Tarifgemeinschaft und Tarifvertragsrecht

Antrag Magdeburg: Sollte der Tarifgemeinschaftsgedante wieder ausgeklüffelt werden können, dann ist auch dieser Weg zu beschreiten usw.

Daß ein solcher Antrag als einziger in dem immerhin reichlichen Bulet von Anträgen zum Hamburger Verbandstag enthalten ist, der ein Wiederbeleben der vergangenen Tarifgemeinschaft wünscht (Der Leipziger Generalversammlung lagen vier dieser Tendenz vor), ist ein Zeichen der Lehren aus vergangener Zeit. Daß er aber überhaupt vor- liegt, beweist mir, wie notwendig eine kurze Erläuterung der insolge der arbeitsrechtlichen Gestaltung völlig veränderten Tarifrechtslage ist. Eine Prüfung der eingetretenen Veränderungen ergibt offensichtlich, schon aus rein rechtlichen Gründen, die Unzumutbarkeit einer Rückkehr zu der im Jahre 1922 zu Grabe getragenen Tarifgemeinschaft.

Ehe ich auf die Erläuterung der tarifvertraglichen Rechtsgestaltung eingehe, ein paar Worte zu dem Begriff Tarifgemeinschaft. Das Wort Tarif bezeichnet eigentlich nur einen Abschnitt aus dem Rahmen unsres geltenden Vertragsabkommens, und zwar den Teil, der den Maßstab enthält für den Austausch von Arbeitskraft und Entgelt. Die Bezieh- ung Gemeinschaft ist auch nicht ganz zutreffend, weil eine Gemeinschaft Lebensbeziehungen voraussetzt, die wohl in den Kollektivverträgen ver- gebens zu suchen sind und auch bei uns nicht zu finden waren, selbst in der höchsten Blütezeit der Tarifgemeinschaft nicht. Nur Zweckbeziehungen sind die Grundlagen auch der eigentlichen Tarifgemeinschaften gewesen. Die Erhaltung des arbeitsrechtlichen Friedens, ausmündend in dem gemein- samen Streben, eine ungestörte und möglichst hohe Verdienstsquelle in dem beiderseitigen in der Produktion tätigen Anlagekapital zu haben, war der vereinende Zweck. Also Gesellschaft statt Gemeinschaft wäre der zutreffendere Ausdruck, wenn die Grundlagen der gegenseitigen Be- ziehungen betrachtet werden.

Nun zum eigentlichen Zweck des vorliegenden Auftrages. Unser Tarif in der Fassung von 1912 enthält in seinem § 82 Absatz 1 eine Auslegung über die gedachte Form der Tarifgemeinschaft. Der Absatz lautet: „Die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker ist ein Verein im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuch.“ usw. Dieser tarifliche Rechts- satz bringt zum Ausdruck, daß eine die Gehilfenorganisation und den Deutschen Buchdrucker-Verein umfassende Organisation bestehen soll, die ihre Mitglieder zur Einhaltung der Organisationsbeschlüsse ver- pflichtet. Im nachfolgenden Text der Satzung wird gesagt, daß nur Gehilfen oder Prinzipale in die gemeinsame Organisation aufgenommen werden können, wenn sie sich den Mitbestimmungen unterstellen. Die Nicht-Einhaltung übernommener Pflichten (tarifliche Pflichten) konnte mit dem Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft geahndet werden.

Aus welchem Grunde wurde diese Form gewählt, um die Einhaltung tariflichen Rechtes zu gewährleisten? Diese Art der Vereinigung bot die bessere Möglichkeit, den tariflichen Abmachungen, die nur auf dem Boden des bürgerlichen Vertragsrechts basierten, einen gemeinsamen organisatorischen und moralischen Zwang beizulegen. Vor dem Inkraft- treten der Tarifvertragsverordnung stützten sich auch die Kollektiv- abkommen nur auf das Vertragsrecht des bürgerlichen Gesetzbuches. Nach diesem Vertragsrecht kann jede Person, die einem Dritten erteilte Vollmacht, Rechtsgeschäfte abzuschließen, jederzeit einschränken oder zur- rückziehen. Dieses Recht der Person auf Kollektivabkommen über- tragen, heißt mit anderen Worten: Der einer Tarifpartei angehörige Arbeiter oder Unternehmer konnte vor 1918, gestützt auf das bürgerliche

Vertragsrecht, sich jederzeit den Verpflichtungen aus dem Kollektiv- vertrag rechtlich entziehen, im äußersten Falle durch seinen Austritt aus der Organisation. Die Gründung der Tarifgemeinschaft war im Hin- blick darauf, daß nur das bürgerliche Vertragsrecht bestand, ein nicht unbedeutender beiderseitiger organisatorischer Stützpunkt gegen etwa im Gehilfen- oder im Prinzipalslager auftauchende Außenleiter- tendenzen. Für die Gründer der Tarifgemeinschaft lag in der fehlenden rechtlichen Bindung ihrer Gewerbeangehörigen an die Tarifab- machungen, d. h. in dem Mangel der Unabdingbarkeit, ein Teil von dem die gemeinsamen Interessen umspannenden Zweck.

Nach der kurzen Skizzierung der Rechtslage vor 1918 wende ich mich der Betrachtung des gegenwärtigen Tarifvertragsrechts zu. Die maß- gebendsten rechtsgestaltenden Bestimmungen für Kollektivverträge ent- halten die Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 und die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 10. Oktober 1923.

Zunächst ein paar Worte zu dem Entstehen von Tarifverträgen. Bis zum Dezember 1918 bargen die Tarifabkommen den auf freier Verein- barung beruhenden Willensausdruck der vertragsschließenden Parteien. Das Arbeitsrecht nach 1918 gab staatlichen Organen die Befugnis, bei drohenden Störungen des Wirtschaftsfriedens einzugreifen, entweder auf Anruf einer Partei oder aus eigener Initiative. Mißlang der Ver- such, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, so wurden letzten Endes Arbeitsbedingungen diktiert durch Fällung eines Schiedspruches. Infolge der Eingriffe staatlicher Organe entstanden Kollektivabkommen, die entweder das Resultat von Einigungsverhandlungen waren oder von anerkannten Schiedsprüchen oder letzten Endes von Schiedsprüchen, die von einer oder von beiden Parteien abgelehnt und durch Verbindlich- erklärung selbst gegen den Willen der Parteien zum tariflichen Recht erhoben wurden. In der rechtlichen Auswirkung auf den Arbeits- vertrag stellt die Tarifvertragsverordnung jedes schriftlich niedergelegte Tarifabkommen, unbelümmert, ob es entstanden ist auf dem Wege freierer Vereinbarung oder durch die Verbindlichserklärung eines Schiedspruches, auf eine Stufe. Das heißt, der von dem Abkommen betroffene Tarifbeteiligte ist rechtlich an die Normativbestimmungen des Vertrags gebunden, unbeschadet, ob er damit einverstanden war oder nicht.

Wie sieht nun die rechtliche Bindung eines der Tarifpartei ange- hörigen Organisationsmitgliedes nach der Tarifvertragsverordnung aus? Liegt ein schriftlich abgeschlossenes Tarifabkommen vor, so über- tragen sich unmittelbar, d. h. rein automatisch, auf den Arbeitsvertrag des Tarifbeteiligten alle normativen Bestimmungen des Tarifvertrages, das sind solche Bestimmungen, die auch im Einzelarbeitsvertrag stehen könnten, z. B. in unserm Tarif die §§ 2, 3, 4 usw. Tarifbeteiligter ist jeder Arbeitnehmer und jeder Arbeitgeber, der zur Zeit des Tarif- vertragsabchlusses im Organisationsverhältnis zu einer Tarifpartei steht. Die unmittelbare Wirkung eines Tarifvertrags auf den Arbeits- vertrag knüpft sich an das bestehende Arbeitsverhältnis zwischen Tarif- beteiligten.

Neben der unmittelbaren Wirkung eines Tarifvertrags steht die Unabdingbarkeit seines normativen Teils. Das heißt: ein tarifbe- teiligter Arbeitnehmer kann selbst mit Einverständnis des ihn beschäf- tigenden tarifbeteiligten Arbeitgebers seinem Arbeitsvertrag keine Be- stimmungen einreihen, die dem normativen Inhalt des Tarifvertrages zuwiderlaufen. Für den Arbeitnehmer günstigere Arbeitsvertragsbe- stimmungen können dem Arbeitsvertrag beifügen oder auch neu einge- fügt werden, — aber nur dann, wenn im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ein Verbot für die Aufnahme solcher Besonderheiten enthalten ist.

Sat mit Wirksamwerden eines Tarifvertrags ein Arbeitsverhältnis zwischen Tarifbeteiligten bestanden, so bleiben auch die tarifvertrags- lichen Bindungen für den Arbeitsvertrag des Tarifbeteiligten während der Geltungsdauer des Tarifabkommens bestehen, selbst dann, wenn er der tarifbeteiligten Organisation den Rücken kehren sollte.

Daraus erhellt, daß die rechtlichen Bindungen der Tarifbeteiligten im gegenwärtigen Gesetz weit wirksamer sind als die organisatorische und moralische Bindung, die die vorkriegszeitliche Form der Tarifge- meinschaft ihren Mitgliedern auferlegen konnte. Diese Erkenntnis er- gibt offensichtlich, daß die vergangene Tarifgemeinschaftsform der Ver- gangenheit überlassen bleiben muß.

Die Tarifvertragsverordnung schließt sich jedoch nicht völlig mit der rechtlichen Bindung der Tarifbeteiligten; sie bietet außerdem die Möglichkeit, den persönlichen Geltungsbereich des Tarifabkommens aus- zudehnen auf Personen, die außerhalb der Tarifparteien stehen. Das heißt, daß eventuell auftretende Außenleiter-tendenzen auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite unterbunden werden können mit Hilfe der staat- lichen Organe, durch Auspruch der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages. Eine der Tarifparteien oder eine zum sachlichen und räumlichen Geltungsbereich gehörende Organisation kann an die Reichs- arbeitsverwaltung den Antrag stellen, den normativen Teil des Tarif- vertrags allgemeinverbindlich zu erklären. Mit dem Auspruch der Allgemeinverbindlichkeit werden die Außenleiter, die den Tarifparteien nicht angehören, aber zum sachlichen und räumlichen Geltungsbereich zählen, zur Befolgung des normativen Tarifvertragsrechts rechtlich in dem gleichen Maße verpflichtet wie die Tarifbeteiligten. Das ist zweifel- los gegen Außenleiter oftmals eine wertvolle Waffe, die selbst die beste Tarifgemeinschaftsform der Vorkriegszeit nicht zu bieten hatte.

Dieser kleine Ausschnitt aus der Fülle der Neuordnungen des Kol- lektiv-Arbeitsrechts wird genügen, um zu erkennen, daß eine Rückkehr zu der Tarifgemeinschaftsform von 1906 erstens tarifrechtlich völlig zwecklos ist, zweitens aber auch ein Rückwärtsdrehen des Rades der Entwicklung sein würde.

Sich will meine Betrachtungen nicht fällen, ohne die die arbeitsrechtlichen Neuordnungen beabsichtigenden Nachteile und die für die Arbeiterschaft notwendigen Schlussfolgerungen noch kurz zu streifen. In seiner Tendenz ist das Arbeitsrecht Brücke zwischen den Wirtschaftsfaktoren Kapital und Arbeit. Der weitaus größte Teil des Arbeitsrechts trägt einen vermittelnden Charakter. Die mit der Durchführung des kollektiven Vertragsrechts beauftragten staatlichen Organe können (nicht müssen) Schiedsprüche verbindlich und können Tarifverträge allgemeiner verbindlich erklären. Es liegt also in ihrem Ermessen, ob sie von ihrem Recht Gebrauch machen wollen. Der vorhandene soziale Geist bei den staatlichen Organen, der wiederum nur so stark sein wird, als die Arbeiterschaft soziale Macht besitzt, entscheidet, wann und wie das staatliche Recht zur Anwendung kommt.

Die sozialen Machtverhältnisse sind auch entscheidend für die weitere Ausgestaltung des Arbeitsrechts. Die auf dem deutschen Staatshaushalt ruhenden Lasten, die Abtragung der Reparationsschuld, werden den Staat (als das zur Führung der Regierungsgeschäfte beauftragte Organ betrachtet) veranlassen, in Zukunft viel stärker als bisher Wächter des Wirtschaftsfriedens zu sein. Die gesamte Innenpolitik des Staates wird sich in Zukunft um den einen Punkt gruppieren, ein möglichst reichliches und ungeförktes Fließen aller Steuerquellen zu erzielen. Diese staatspolitischen Notwendigkeiten drängen zur Verfolgung einer Staatspolitik, die zur stärkeren Vermittlungstätigkeit bei auftauchenden Wirtschaftskrisen führt. Die Folgen der Erfüllungspolitik zeichnen klar den Weg, den die Gestaltung des Arbeitsrechts aus den staatspolitischen Notwendigkeiten heraus gehen wird. Sie bezeichnen aber auch der organisierten Arbeiterschaft den Weg, den sie gehen muß, wenn das Arbeitsrecht nicht zur Fessel für die Gewerkschaftsarbeit werden soll.

Die Frage für oder gegen die vergangene Tarifgemeinschaftsform muß unter dem Gesichtswinkel der Neuordnungen im Arbeitsrecht geprüft werden. In unserm gegenwärtigen Tarifabkommen sind noch schwache Ausläufer einer Art Tarifgemeinschaft enthalten (paritätische Arbeitsnachweise, Schiedsämter), die mit dem derzeitigen Stand des Arbeitsrechts übereinstimmen. Das werdende Arbeitsrecht wird vorwiegend auch noch diese schwachen Ausläufer einer Tarifgemeinschaft aufsaugen und uns zum reinen Tarifvertragsverhältnis drängen. Aber keinesfalls wird uns die Entwicklung zurückführen zur Tarifgemeinschaftsform der Vergangenheit.

Diese Ausführungen zu dem Magdeburger Antrag können die Verhandlungen darüber in Hamburg jedenfalls abfärzen.

Leipzig.

M. Stürz.

Der organisatorische Wert unserer Unterstützungseinrichtungen

Es ist wohl nicht aus der Schule geblaudert, wenn man zugibt, daß es der Arbeiterbewegung in Deutschland im allgemeinen in der letzten Zeit nicht besonders gut ergangen ist. Wirtschaftspolitisch sowohl wie staatspolitisch ist die Arbeiterschaft aus ihren innegehabten Positionen zurückgedrängt worden. Nicht immer war es aber die eigene Macht unserer Gegner, die uns zurückwarf, sondern vielfach war es leider die innere Zerrissenheit in den Gewerkschaften und in den Arbeiterparteien, die den Boden dazu vorbereitete. Richtig ist selbstverständlich — und das kann nicht oft genug betont werden —, daß der verlorene Krieg und die sich daraus entwickelten Zustände sowohl innen- wie außenpolitisch den Anstoß überhaupt zu der ganzen Krise — auch in der Arbeiterbewegung — gegeben haben. Aber trotzdem ist die Frage ernstlich zu prüfen, ob es in jedem Falle soweit gekommen wäre, wenn die Organisationen ihre Geschlossenheit bewahrt hätten. Viele Arbeiter glauben eben ihr Heil darin zu finden, wenn sie neuen Propheten mehr Glauben schenken und ihnen nachsehen, als ihren alten, bewährten Organisationen treu zu bleiben. Die Enttäuschung wird aber auch hier nicht lange auf sich warten lassen. „Wir brauchen keine Organisationen mehr“, war zum Schlagwort geworden. Die Früchte der Organisationsarbeit einzustreuen, schämte man sich dabei jedoch nicht, trotzdem man sich weigerte, der Organisation den Beitrag zu leisten. So ging es fast in allen Gewerkschaften.

Eigentümlicherweise wurden die Organisationen mehr von diesem Treiben heimgejagt, denen es nicht mehr möglich war, das materielle Bindeglied zwischen Organisation und Mitgliedern — die Unterstützungseinrichtungen — aufrecht zu erhalten. Wurden die Mitglieder arbeitslos, so hatten sie auch zugleich jede Fühlung mit ihrer Organisation verloren. Es ist eines der höchsten Verdienste unserer Organisation, daß sie es möglich machte, genannte Einrichtungen in die heutige Zeit herüberzuretten. Und so blieb unsre Organisation von vorgenannten Erscheinungen auch am meisten verschont. So mancher Kollege, der ebenfalls die Hände ins Korn werfen wollte, überlebte sich diesen Schritt reiflich, denn es bedurfte für ihn immer eine große Schädigung, wenn er seine in der Organisation erworbenen Rechte verloren hätte. Es hat sich besonders in der schwersten Zeit erwiesen — und hier werden mir besonders alle in der Organisation tätigen Funktionäre zustimmen —, daß unsre Unterstützungseinrichtungen oftmals noch das einzige waren, das so manchen Frauen bestimme, nach zur Stange zu halten. So mancher Kollege, der im Beitragszahlen Mühsal wurde, besann sich eines Besseren, wenn er schließlich daran dachte, daß er im Notfall nicht auf die Unterstützung durch die Organisation rechnen konnte.

Dat man das beobachtet und erkennt, so ist es m. E. selbstverständlich, daß der Verbandstag in Hamburg zu einem Zeitpunkt in unsrer Arbeit der ganzen Unterstützungseinrichtungen kommt. Um reden wäre nur noch — das erscheint mir besonders wichtig —, daß an den

Bezug der Unterstützung ganz scharfe Verbindungen geknüpft werden. Mit dem Beitragszahlen allein soll es nicht getan sein. Ich könnte mir vorstellen, daß die Draufsicht auch verlangen kann, daß sich jeder Kollege am Organisationsleben zu beteiligen hat — nicht nur hinter der Maschine und am Setztafel.

„Wir müssen Kampforganisation sein“, hört man vielfach sagen. Das wäre ganz schön und gut; aber ich glaube, es genügt der Hinweis, daß die Organisation nicht ein paar Hundert Idealisten bilden, sondern daß sie Tausende von Mitgliefern umfaßt, unter denen alle Kategorien vertreten sind und denen auch Rechnung getragen werden muß.

Kürnberg.

Fr. Brandmüller.

Zum Ausschusse reif!

Anträge 27, 29, 30 zum XII. Verbandstag in Hamburg

Antrag 27: Kollegen, die in letzter Stellung tätig sind, sind vom Verband auszuschließen. Bezirk Wittenberg.

Warum? Eine Begründung ist diesem Antrag nicht beigelegt. Diogenes, ich bitte um deine Laterne, damit ich Gründe suchen kann! Vergebliches Bemühen, es gibt nur den einen: „Ihr seid Angestellte und das reicht völlig zum Ausschluß!“ Gewiß, mein lieber Kollege in letzter Stellung; du hast deine Pflichten dem Verband gegenüber restlos erfüllt, auch deine dir unterstellten Kollegen können gegen dich nichts Nachteiliges vorbringen, auch deine Welle ist völlig sauber, denn sonst hätte sich schon irgendeine Mitglieberschaft mit deinem Ausschluß befaßt, aber — du bist eben Angestellter, und das genügt! Oder sollten andre Gründe zur Stellung dieses Antrages geführt haben? Es geht doch nicht an, daß man Verfehlungen einzelner auf die Gesamtheit umwertet und somit am Gros der Angestellten das durchsetzen will, wozu man schließlich dem einzelnen gegenüber im Ortsverein oder Bezirk nicht den Mut aufbringt.

Demgegenüber sind die Einsender der Anträge 29 und 30 schon konsequenter, sie sagen ausdrücklich... „wer einer gegnerischen Organisation angehört“... ist auszuschließen. Fragt sich nur, was man unter „gegnerischer Organisation“ versteht.

Gelbe, Christliche, Sirsch-Dunderische Gewerkschaften ohne weiteres, Unionisten, Syndikalisten usw. ist ebenso selbstverständlich, aber auf diese ist es sicherlich nicht gemünzt, sondern auf den — nennen wir doch das Kind beim Namen — Faktorenbund. Diese „Standesvereinigung“ — etwas andres ist es nicht — gehört meines Wissens keinem Gewerkschaftsbund an, ist auch keiner Angestelltenorganisation angegliedert, kann demnach auch nicht als „gegnerische Organisation“ oder gar als gelb bezeichnet werden, trotz des ihm gemachten Vorwurfs gerade dieser Farbe und noch dazu von Mitgliefern des Werkmeisterverbandes.

Wichtig noch der Vorwurf betreffend Abstimmung über den Anschluß an den FA-Bund. Gewiß, das Abstimmungsergebnis ist bedauerlich und kann keine Begeisterung für den Faktorenbund aufkommen lassen. Aber sind denn die „Alleinschuldigen“ nur im Faktorenbund zu suchen? Nein! Ein gerüttelt Maß Schuld an den zerrütteten Verhältnissen innerhalb der Faktoren- und Angestelltenchaft hat die — Freie Faktorenvereinigung. Wer die Vorgänge seit Oktober vorigen Jahres in dieser Angelegenheit kennt, muß mir unbedingt beifalgen. Das Werden für den Übertritt der Freien Faktoren in den Werkmeisterverband war eine Zerstücklungsarbeit für die Gesamtheit der Faktoren, die bis jetzt einzeln besteht, noch dazu in dem Augenblicke, wo der Verbandsvorstand Unterhandlungen mit den in Frage kommenden Körperschaften angeknüpft hatte. Das Werbeschreiben des Vorstandes der Freien Faktorenvereinigung (Ende November 1923) bringt u. a. auch den Hinweis:

Die Beiträge sind wesentlich niedriger als die Verbandsbeiträge...

Der Werkmeisterverband steht mit seinen Unterstützungseinrichtungen vor keiner andern Organisation zurück...

Ist das nicht geradezu ein Hohn auf die Richtlinien, die zwischen dem ADB und der FA getroffen sind in bezug auf Werben von Mitgliedern? Inwieweit die Berwirrung schon Platz gegriffen hatte, zeigte das Ansuchen eines werktätigen Faktors: „Der Vorstand des Werkmeisterverbandes möge dafür sorgen, daß auch die werktätigen Faktoren in den W.-B. überreten können!“ Davon hänge der Beitritt von sieben Angestellten einer Leipziger (Arbeiter-)Druckerei ab, da sie nur geschlossen überreten würden. So geschah in der am 8. Dezember 1923 in Leipzig stattgehabten Übertrittsverammlung. Die Anrede aber, angeschlossen in den Faktorenbund einzutreten und dafür auch die Kollegen zu begeistern, die noch keiner Standesorganisation angehören — denn etwas andres war ja die Freie Faktorenvereinigung auch nicht —, wurde mit Entrüstung zurückgewiesen und der Verbandsvorstand geradezu verhöhnt wegen seiner Stellungnahme betreffend Übertritt aller Faktoren und Angestellten in den Faktorenbund. Und das alles in einer Zeit, wo jede Gewerkschaft stark unter der Geldentwertung litt, wo das pekuniäre Rückgrat die wenigen Mitarbeiter waren, zu denen zum größten Teil die Angestellten zählten!

Man komme nicht mit dem stereotypen Vorwurf: „Der Verband hat uns völlig im Stich gelassen.“ Der Verbandsvorstand hat keinen Einfluß auf die Beschaffung der Faktoreneinküfter gewinnen können, das ist bedauerlich, aber in der Natur der ganzen Sache begründet. Wo aber bleibt die Befolgung der Anweisungen unseres Verbandsvorstandes? Seit auf der XI. Centralversammlung des Verbandes in Leipzig? Man lese das betreffende Protokoll Seite 206 bis 217 und mache jettens der Seiten Lauterkeit dann sich selbst den großen Vorwurf. Dort sind treff-

Hefe Wege aufgezogen — aber man hat sie in den Wind geschlagen. In einer Vereinigung zusammengeschlossen, vermöchten wir vieles, so aber, in Gewannen und Gruppierungen zerfallen, sind wir ohnmächtig; Bezweckt die Entlohnung der Angestellten und Sattoren. Gegen die Angestellten und Sattoren — ob Mitglieder des Sattorenbundes oder nicht —, die dem Verbands auch in schwerster Zeit die Treue gehalten haben, und jenen Dolchstoß — ich kann es nicht anders nennen — ablenken, schwebt der famose Ausschlußantrag 27. Ich setze aber dennoch das Vertrauen in die Hamburger Delegierten, daß dieser Antrag die wohlverdiente Ruhe in seiner Ablehnung findet.

Würden bei Annahme dieses Ausschlußantrages nicht auch die Bildungsmöglichkeiten im Verbands der Deutschen Buchdrucker stark leiden? Ein großer Teil der Angestellten ist eifrig bemüht, durch Wort und Schrift, durch Vorträge und belehrende Abhandlungen sein Wissen und Können den noch werktätigen Kollegen vom Kasten und der Maschine zu übermitteln. Kann man das auch noch von „Ausgeschlossenen“ erwarten?

Außerdem ist mit diesen Anträgen noch ein wunderbares Agitationsmaterial für die Unterstützungskasse der Deutschen Buchdrucker (sogenannte Prinzipalkasse) geschaffen worden. Diese Kasse bietet „den in ihren Organisationsverhältnissen gefährdeten Angestellten usw.“ Anrechnung aller ihrer in dem Verbands erworbenen Rechte beim Austritt an und brachte sich — vier Tage schon nach der Veröffentlichung der Anträge zur Verbandsstagung! — durch Rundschreiben in empfehlende Erinnerung.

Das ist doch tief bitter und ist für Wittenberg eine recht zweifelhafte Anerkennung. Wenn man sieht, wem so kurzfristig gefasste Anträge zum Vorteil gereichen sollen, dann wird der Hamburger Verbandsstag um so eher mit solchen Antragsauswüchsen aufträumen. Das ist er den Verbandsmitgliedern in leitender Stellung pflichtschuldig, denn auch sie haben ihr Recht in ihrer Organisation, dem Verbands, und bestehen darauf!

Leipzig.

888

Der graphische Industrieverband, ein Erfordernis der Zeit

Auch für den kommenden Verbandsstag liegen Anträge vor, die sich mit der Schaffung des graphischen Industrieverbandes beschäftigen. Zu allem, was schon in den Jahren zuvor für und gegen den Industrieverband gesagt worden ist, möchte ich hiermit noch auf ein Moment zu sprechen kommen, das mir besonders wichtig erscheint, nämlich auf den Zusammenhang zwischen der technischen und der ökonomischen Entwicklung einerseits und der gewerkschaftlichen Organisationsform andererseits.

Gerade bei uns Buchdruckern ist die Berufsorganisation und die Abneigung gegen den Industrieverband am stärksten ausgeprägt. So scharf wie die Abgrenzung gegen Angehörte in technischer Beziehung war und ist, so scharf auch die Abgrenzung in gewerkschaftlicher Hinsicht. Verstärkt wurde namentlich in früherer Zeit diese Tendenz dadurch, daß die Buchdrucker im graphischen Gewerbe eine führende Rolle spielten und bei allen Abschüssen mit dem Unternehmertum tonangebend waren.

Bei andern Berufen können wir nun, aus der Eigenart ihres Arbeitsverhältnisses heraus wachsend, eine ganz andre Stellung zu den Angehörten und auch zum Industrieverband beobachten. So z. B. bei den Buchbindern, die mit Angehörten zusammen in einer Organisation sind, die auch, weil sie in den meisten graphischen Betrieben als Winderbeit mit andern gelernten Berufen zusammen arbeiten, der Frage des gewerkschaftlichen Zusammenflusses ein viel größeres Interesse entgegenbringen. Schon diese beiden Beispiele werden jedem Kollegen begreiflich machen, daß man die Entwicklung im Gewerbe sehr genau betrachten muß, wenn man sich über die notwendige Organisationsform Klar werden will. Niemand wird aber bestreiten wollen, daß sich in den letzten Jahren bedeutende Änderungen im graphischen Gewerbe vollzogen haben. Änderungen, die vor allem uns Buchdrucker angehen. Gewiß haben wir noch nicht mit Eindringen ungelernter Arbeiter zu rechnen, obwohl es auch bei der Befestigung der Rotationsmaschinen vorwiegend zu Reibereien zwischen Buchdruckern und Hilfsarbeitern gekommen ist.

Der Offsetdruck aber brachte Komplikationen zwischen Buchdruckern und Steindruckern. Wie unerquicklich es ist, wenn zwei Arbeiterorganisationen um die Befestigung der Arbeitsplätze im Kampf miteinander liegen und wie ihre Position dem Unternehmertum gegenüber geschwächt wird, darüber braucht man wohl weiter kein Wort verlieren. Bei dem Aufschwung, den der Offsetdruck in den letzten Jahren genommen hat, hätte man früher dem Unternehmertum manches Zuneigens abzuwinnen können, wenn Buch- und Steindrucker dem Unternehmer als Mitarbeiter einer Organisation gegenüberstanden hätten. Der Offsetdruck besitzt aber auch die Eater, Stereotypen- und Galvanoplastikerfolgen, da man immer mehr dazu übergeht, die Halbfabrikate auszuführen und die Zeichnung mit Hilfe der Photographie auf die Druckplatte zu übertragen statt durch den Umdruck vom Klischee. Das ist wiederum ein Anreiz zur Verwendung von bezeichneten Inseraten und Kupfeln.

Wie steht es nun mit der Vormachtstellung der Buchdrucker in der graphischen Arbeiterschaft? Jeder Kollege hat es am eigenen Leib erfahren müssen, daß die Unternehmer nicht nur im graphischen Gewerbe, sondern in allen Industriezweigen nach zunehmendem Wohlstand vorrücken. Dem hat letzten Endes der Anstand keine Kränze, daß auch in unserem Gewerbe die Vormachtstellung der großen Unternehmerten zu nehmen beginnt. Ich würde da nur hinweisen auf den Artikel in Nr. 58 des „Arbeiter“, der das Einbringen des Hochdruckverfahrens durch die Regierung schildert. Das Aufschwimmen des Tisch- und Kleingewerbes trägt

gleichfalls zur Stärkung der Großbetriebe bei, da die kleinen Betriebe auf diesen Gebieten gar nicht konkurrenzfähig sind. Die Herausgabe von Zeitschriften und Zeitungsbeilagen, die in diesen Druckverfahren hergestellt sind und in ganz Deutschland verbreitet werden, ist hierfür ein Beispiel.

Die Stellung der Arbeiterschaft gerade in diesen Großbetrieben ist nun für alle Berufsangehörigen von großer Bedeutung, und für diese Arbeiterschaft wäre es gerade sehr wichtig, wenn sie als Anhängige einer Organisation dem Unternehmer gegenüberstehen, wenn sie ihre Anweisungen von einer Stelle bekommen würden. Kampfhandlungen, nicht nur Streiks, auch Überstundenverweigerungen usw., wären viel wirksamer, wenn sie einheitlich durchgeführt werden.

Ich bin also der Auffassung, daß bei der technischen und der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe, die das graphische Gewerbe erreicht hat, jeder Kollege zur Förderung des Industrieverbandes kommen muß, und das um so mehr, wenn man auch noch die weiteren Entwicklungsstadien betrachten will. Wenn unsere Organisation in dieser Hinsicht der Entwicklung nachhinkt, so ist das sicher nur zum Schaden der Kollegenschaft. So sehr es zu verstehen ist, daß die gegenwärtige Organisationsform, die ja auch zu ihrer Zeit ihren Zweck erfüllt hat, namentlich den alten Kollegen an das Herz gewachsen ist, so wenig darf man sich jedoch da, wo zwingende ökonomische Tatsachen zur Diskussion stehen, von Gefühlen leiten lassen. Wir müssen uns daran gewöhnen, wie überall, so auch in diesem Fall, den realen Tatsachen Rechnung zu tragen.

Ohne in diesem Artikel auf die vielen andern Dinge einzugehen, die bei der Gründung eines Industrieverbandes mitzureden, möchte ich hiermit die Diskussion über dieses wichtige Thema erneut in Fluß bringen. Ich gebe mich dabei der Hoffnung hin, daß es noch gewerkschaftlicher geben wird, die nicht gleich zu der Gedankenverbindung: Industrieverband — Opposition — Kommunisten — Ablehnung, kommen. Ich hoffe aber auch, daß die Gegner des Industrieverbandes nicht wieder lediglich die Frage ansprechen werden, ob auch die letzte Scheuerfrau und Zeitungsausträgerin dem Industrieverband anzuschließen ist.

Berlin.

E. D.

Industrieverband und politische Neutralität

In den umfangreichen Anträgen auf Schaffung eines Industrieverbandes spiegeln sich die großen Hoffnungen wider, die von den Antragstellern auf die Änderung der Organisationsform gesetzt werden. Als selbständige Einheits- und Kampforganisation soll der Industrieverband nicht nur alle Tarife im graphischen Gewerbe abschließen, sondern auch den Schlüssel eines für alle Berufsgruppen gültigen Manteltarifs in die Wege leiten. Das Bekenntnis zum wirtschaftlichen und politischen Massenstreik soll die Macht des Industrieverbandes nach außen hin demonstrieren.

Es dürfte eigentlich keine Meinungsverschiedenheiten darüber geben, daß der mehr oder minder günstige Tarifabschluß immer von der jeweils herrschenden Konjunktur und deren Ausnützung abhängig ist. Aus der hinter uns liegenden anderthalb Duzend Monaten sollte aber auch jedem klar geworden sein, daß die Konjunktur für die einzelnen Berufe schnell, oft in wenigen Tagen und niemals für alle Berufe und selten für alle graphischen Berufe zugleich sich verändert. Die rechte Ausnützung der Konjunktur verlangt nicht nur eine leichte Beweglichkeit von den betreffenden Organisationen, sondern auch eingehende Kenntnisse der einschlägigen Berufslage. Daß diese Kenntnisse und diese Anpassungsfähigkeit dem Vorstand eines großen Industrieverbandes mehr zu eigen wären als den Vorständen der entsprechenden Berufsverbände, darf man denn doch bezweifeln. Und wer mit mir der Meinung ist, daß Tarifabschlüsse von der Konjunktur stark abhängig sind, muß auch zugeben, daß bei Abschluß von Manteltarifen für mehrere Berufe die etwa vorherrschende gute Konjunktur innerhalb einer oder zweier Berufsgruppen dem Tarifabkommen sicherlich nicht den Stempel aufdrücken würden! Die Lage der wenig beschäftigten Berufsgruppen würde das Gesamtniveau niedrig halten, zum mindesten niedriger, als das Niveau der Berufe mit guter Konjunktur es wäre. Aus den gleichen Gründen ist auch der als Übergang gedachte Berliner Antrag, daß alle Abkommen dieser Art den gleichen Zeitraum durchlaufen sollten, unpraktisch gedacht.

Vielleicht will man damit dem Verhandlungsgegner die Mächtigkeits nehmen, sich auf die niedrigeren Löhne in den benachteiligten Berufen zu stützen. Das wird sich niemals vermeiden lassen, führen ja doch die Gehaltsvertreter auch immer die höheren Löhne und besseren Verhältnisse anderer Arbeiter als Beispiel an. Gleichzeitige Verhandlungen werden dann auch meist zu Umrüstungsversuchen seitens des besser unterrichtet sein wollenden Gegners über den Stand oder Ausgang der Verhandlungen an anderer Stelle benutzt. Und dann soll man doch nicht verkennen, daß man damit seine Taktik für immer festlegt, daß es den Arbeitnehmern wenigstens leicht gemacht wird, um in jedem Fall die Taktik aufzunehmen, die derjenige so schön in seinem Bekenntnis zum Massenstreik fordert, die aber sicher nicht immer und in jeder Situation die rechte ist.

Was ist denn mit solchen Bekenntnissen und Entschlüsseungen getan, wenn nicht der Geist der Massen sich auch wirklich in dieser Richtung bewegt? Wäre der Kampfgeist der Massen wirklich so mächtig, wäre er immer so vorhanden, wie es nach den Anträgen zu VI. (Lage auf dem Tarifabschluß) und VIII. (Manteltarif) den Anschein haben könnte, und wäre die Abnahme der Massen gegen die Tarifabschlüsse wirklich so intensiv und dauerhaft, dann würde diese trotz einmaliger Zustimmung des VVB. in der Praxis ohne Bedeutung bleiben. Dann hätten auch

die Buchdruckergehilfen sich über die Verbindlichkeit von Schiedsgerichten trotz des auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen pflichtgemäßen Aufzuges des Verbandsvorstandes hinwegsetzen können.

Tritt man aber der Frage des Industrieverbandes näher, dann muß man sich praktisch entscheiden, welchen der beiden bestehenden Buchdruckerverbände man da mit einbeziehen wollte. Da ich annehme, daß jedes Mitglied der graphischen Verbände sich über diese Frage sehr schnell zu entscheiden weiß, diese Entscheidung aber nicht vollkommen einseitig ausfallen würde, so ist die mit dem Industrieverband herbeigewünschte einheitliche Kampforganisation dadurch arg gefährdet. An Stelle der bisherigen beruflichen Gesiedlung könnte dann sehr leicht eine horizontale Spaltung innerhalb der graphischen Industrie eintreten. Statt vier Berufsverbände hätten wir zwei Industrieverbände, und in welcher Richtung und zu wessen Nutzen dann die Kampforganisationen ihren Kampfeswillen betätigen würden, bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Wehr als alles andre scheint die technische Entwicklung in der graphischen Industrie einen Zusammenschluß zu einem Industrieverband zu fordern. Aber auch die neben der Offset- und Tiefdruckfrage auftauchende Frage der Diversifikationsapparate und die damit auftauchenden Ansprüche der Angestelltenorganisationen auf Umorganisation der daran beschäftigten Buchdrucker sollte zu bedenken geben, daß der erste Schritt in dieser Richtung zu eigenartigen Konsequenzen führen kann, da man ja die weiteren Wege der technischen Entwicklung im Augenblick nicht zu übersehen vermag. Wenn man sich weiter vor Augen hält, mit welchem Eifer im Buchdruckerverband zeitweise die Seberstereotypen von den Stereotypen, die Schweizerdegen von den Druckern abgelehnt wurden, wie sich die Rotationsdrucker gegen allzu reichlichen Zustrom von Flachdruckern auflehnten usw., dann ist man um so mehr im Zweifel, ob all diese Fragen allein oder am besten durch die Schaffung eines Industrieverbandes zu lösen sind...

Die gleichen Kreise, die den Übertritt in eine andre Organisation ablehnen, weil ihnen die bisherige so an das Herz gewachsen ist, daß sie davon nicht lassen mögen, suchen einen Ausweg und glauben ihn in der Schaffung eines Industrieverbandes gefunden zu haben. Sie glauben dabei, daß der Industrieverband gar nichts anderes sein könne als ein größerer Buchdruckerverband mit einigen neuen Sparten. Aber so hoffen nicht nur die Buchdrucker, so glauben auch die Mitglieder der andern drei graphischen Verbände die ihnen so liebgeordnete Eigenart ihrer Organisation auch im Industrieverband wiederzufinden. Und alle werden sie eine schwere Enttäuschung erleben!

Der Organisationsgedanke wurzelt nun einmal nicht in den Unterstützungsanstaltungen — die Angleichung dieser wäre leicht möglich —, sondern in dem idealen, dem kollegialen, dem geistlichen Band, das sich um die Mitglieder einer Organisationsgemeinschaft nicht auf Grund statutarischer Bindungen, sondern auf Grund des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Berufsangehörigen schlängelt.

Neben den Fragen der Tarifabschlüsse und Lohnregulierungen, die meines Erachtens besser durch reine Berufsvertretungen als durch irgendwelche Überorganisationen erfolgen können, gibt es gewisse Dinge, die man als Aufgaben des Graphischen Bundes betrachten kann. Und die in den Bundesstatuten aufgeführten Aufgaben vertragen gewiss einige Erweiterungen. Wer aber glaubt, die Folgen der Erfüllungspolitik usw. (Antrag 5, Leipzig) von den Arbeitern abwenden zu können durch Schaffung von Industrieverbänden, der sieht wohl die Folgen richtig voraus, empfiehlt für ihre Abwehr dagegen unzulängliche Mittel. Gerade in den Fragen, in denen der Arbeiterschaft das gesamte Kapital und damit die Staatsgewalten gegenüberstehen, genügen derartige Koalitionen auf keinen Fall. Wenn es in diesen bevorstehenden Kämpfen dem ADGB nicht möglich ist, unter Zusammenfassung aller freigewerblich organisierten und mit Hinzuziehung möglichst aller anders- und unorganisierten Arbeitnehmer die entscheidenden Schlagen zu führen, wird auch ein erst zu gründender graphischer Industrieverband daran nichts ändern können.

Nun beweisen mir aber die Anträge betreffend den ADGB, daß die Politik desselben nicht überall als die richtige angesehen wird. Zieht man in Betracht, daß zu den verschiedensten Tagesordnungspunkten die gleichen Antragsteller wiederkehren, dann kann man sich des Gedrucks nicht erwehren, daß hier ein letzter Versuch unternommen werden soll, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Zum ADGB hat man ebensoviele Vertrauen wie zu seinem eignen Verbandsvorstande, und es ist zu vermuten, daß das gleiche Mißtrauen bei den Freunden der Antragsteller in den andern graphischen Verbänden ebenfalls vorhanden ist. Dem noch gar nicht bestehenden Graphischen Industrieverband gibt man aber dieses Vertrauen auf Vorfuß und in unbedürftigster Ausmaß! Dabei ergibt ein einfaches Rechenexempel, daß auch an der Spitze eines eventuellen Industrieverbandes höchstwahrscheinlich die Namen Seitz, Haß, Hauck und Pucher in irgendeiner gefälligen erscheinenden Firmierung wiederkehren würden. Was man also in den Berufsverbänden und im ADGB nicht erreicht hat, glaubt man in einer Zwischenorganisation erfolgreicher durchführen zu können, ohne dafür triftige Gründe anführen zu können!

Weshalb man aber im Zusammenhang damit die Gründerverträge zu § 1 des Statuts und zum „Antrag“, so scheinen mir die Befürworter nicht ganz unberechtigt, daß mit all diesen Anträgen etwas anderes bezweckt wird als eine Stärkung der Kampfkraft der Gewerkschaften.

Wenn alle Verbandmitglieder die parteipolitische Beständigkeit des Verbandes als eine Selbstverständlichkeit betrachten würden, könnte man von der Aufhebung solcher Selbstverständlichkeiten im Statut

absehen. Wenn aber der gleiche Antragsteller die Zusammenarbeit mit politischen Arbeiterparteien fordert und zugleich ein Abdrücken von der zurzeit größten Arbeiterpartei verlangt, dann liegen die wahren Ziele der Antragsteller doch zu offen vor uns, als daß der Gedruckte im allgemeinen auf lesen könnende Buchdrucker den Sinn der vielen und langen Anträge nicht gleich erfährt. Man sollte doch klar und kurz aussprechen, für welche Partei man den Graphischen Industrieverband schaffen will, dann ist Klarheit schnell und vollständig da. Aber auch so werden die Delegierten zum Verbandstag in ihrer Mehrheit wissen, um was es sich handelt, und man kann den Vertretern der Minderheit schon heute zurufen: Laßt alle Hoffnung fahren!

Zu bedauern ist nur, daß unter der Abwehr solcher Tendenzen auch die zeitgemäße Reformarbeit, die jede Organisation zwecks Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse so dringend nötig hat, leidet, weil auch die sachlich begründeten Anträge, die sich äußerlich in der gleichen Richtung wie die hier gekennzeichneten Scheinanträge bewegen, dabei oft mit der Ablehnung verfallen. Georg Dörband.

Ferienheime im Verband

Welch eigenartiger Zauber und welches Freundschaftsgefühl erfüllt das Herz, wenn die Ferientage nahez! Schon monatelang, meistens das ganze Jahr hindurch, findet ein Meinungsaustrausch statt: Wo verbringe ich meine nächsten Ferien? Wie finde ich am besten Erholung zu neuem Kämpfen und Streben?

Gewiß findet man eine reiche Auswahl jener Stätten auf unserer schönen Erde, die geeignet sind, Körper und Geist aufs neue zu erfrischen. Fast alle diese schönen Plätze, sie bleiben für uns verschlossen, weil der alles regierende Mammon dort sein Zepter schwingt. Die Tore öffnen sich dorfselbst nur für die, die nicht säen, aber doch reich ernten.

Doch sind unsre Pläne betreffend Ferienaufenthalt gar nicht so hochfliegend; wir wollen zufrieden sein, wenn wir nur ein bescheidenes Plätzchen finden, wo uns ein gastliches Heim aufnimmt, um mit gleichgesinnten Kollegen in Ruhe unsre Ferien zu verbringen. In diesem Sinne einen Vorschlag zu unterbreiten, soll Absicht dieses Artikels sein.

Es dürfte auch an der Zeit sein, daß unsre Verbandsstrategen der Frage der Gründung von Ferienheimen im Verband näherzutreten. Wohl ist anzuerkennen, daß wir in bezug auf Unterstützungsanstaltungen an erster Stelle stehen. Um jedoch mit der Zeit fortzuschreiten und um den Kranz der Unterstützungsanstaltungen zu schließen, soll es uns eine heilige Aufgabe sein, eigene Ferienheime im Verbandsverbande zu schaffen. Diese Aufgabe zu lösen, scheint zwar groß, aber es sind schon weit größere gelöst worden. Wo ein Wille ist, da finden sich auch Wege, um unser Ziel zu erreichen.

Wie herrlich wäre es doch, wenn in allen 20 Gauen unsres Verbandsgebiets Ferienheime entstehen könnten! Welch reicher Segen würde für unsre Organisation sowie für jeden einzelnen Kollegen sich von dort aus erziehen! Im eignen Heim, dem Alltagsorgen entrückt, seine Ferien zu verbringen — o welche Lust Buchdrucker zu sein! Welche Freundschaften könnten hier geschlossen werden, und wie viel Disharmonien würden sich bei kollegialem Meinungsaustrausch!

Um auch etwas über die Kosten eines derartigen Unternehmens zu sagen, so ist es selbstverständlich, daß Opfer erforderlich sind. Es ist eben das alte Lied, ohne gekämpft zu haben, wird man niemals Sieger werden. Obwohl ich Sonder- und Extrabeträgen nicht sympathisch gegenüberstehe, so wäre ich jedoch gleich Tausenden von Kollegen bereit, für ein solches Unternehmen Opfer zu bringen, das ein Opfer wert ist und jedem Kollegen zum Vorteil gereicht.

Nun, ihr Verbandsstrategen und ihr Kollegen, ans Werk! Spinnt den Gedanken der Ferienheime im Verbandsverband weiter. Möge dieser Gedanke ein freudiges Echo erwecken in allen Kollegenkreisen und auf der Hamburger Verbandstagung, zum Wohle unsrer Organisation und ihrer Mitglieder.

W o r m s a. M. b.

E.

Korrespondenzen

Z. Berlin. Der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer feierte am 21. Juni in den Gesamträumen der „Neuen Welt“ sein traditionelles Johannisfest. In Massen erschien trotz der unglücklichen Witterung das Berliner Buchdruckerwölkchen. Es wante und lauzhte durch Säle und Garten, es tönten die Lieder, es klrten die Gläser, es trachten Mateten mit buntem Geschimmer, es staunte und klatschte die fröhliche Schar. Es war ein echtes erhellendes „Arbeits“-Konzert, das die rührige Organisationskommission zusammengebracht hatte, für das man ihr dankbar sein muß. Der Konzertteil wurde vom Minna Dröbner in künftiger Weise ausgeführt. Den „Reichtum“ markierten stimmungsvolle Lieder von Althmann und Senar, die vom Gesangsverein unter Leitung seines bewährten Chormeisters A. Weinbaum prächtig gesungen wurden. Der vom Herrn Ernst durchwehte, vom Kollegen Alfred Freitag verfaßte und vom Kollegen Otto de Wöhe sehr wirksamvoll vorgetragene Doppelvortrag über die Weibe. Sein Name und Platzname: „Warum möst einig? Müste zum nächsten sich herrlich Weib, die Tat der neuen Welt! Wann so ein Weib der Arbeit von arbeiten? Wann sein die Arbeit, werden eine uns viel. Im Hosenputz zum Lappen nie erlösen, aus nichts macht man kein neues Weib der Welt. Es müssen selb-bewusste Weib neben die Männer in der Arbeit ehrenlich!“ schloß

nachhaltige Wirkung und löste starken Beifall aus. Der erste Vorsitzende Robert Braun hielt eine kurze, mit gutem Humor gewürzte Ansprache, wobei er unsern „Besten“ Danks für ihr tapferes Verhalten während der erschwerten, schweren Jahre dankte und sie gleichzeitig aufforderte, für den Fall, daß sich die Buchdrucker die Früchte ihrer Arbeit durch Kampf zu sichern gezwungen wären, mit dem gleichen Opfermut hinter ihren Männern und Söhnen zu stehen. Die Johannisdruksachen, die aus einem Wettbewerb der Typographischen Vereinigung hervorgegangen sind (Entwurf Karl Franke), fanden durch ihre freundliche Wirkung eine gute Aufnahme und paktien vorzüglich in den Rahmen des Festes. Die Drucklegung erfolgte in entgegenkommender Weise durch die Schriftsetzerei S. Berthold (Berlin). Der Firma sei auch an dieser Stelle der beste Dank gesagt.

B. Detmold. In der letzten Juniwoche hielt Kollege Helmholz (Weipzig), der einen Teil seiner Ferien hier verlebte, auf Einladung des hiesigen Graphischen Kartells einen zeitgemäßen gewerkschaftlichen Vortrag, der sehr beifällig aufgenommen wurde und eine interessante Diskussion auslöste. Eine besondere Freude aber bereitete uns derselbe Referent mit der Übernahme der Festrede zu unserm Johannisfest, verbunden mit der Feier der Verbandstribünen der Kollegen August Schröder und Gustav Söte. In stattlicher Anzahl waren unsere Mitglieder mit ihren Familienangehörigen im „Odeon“ erschienen. Musikalische Vorzüge, gesungene Darbietungen eines leistungsfähigen Quartetts und Sologefänge unsres mit schöner Baritonstimme begabten Kollegen Schalk sowie humoristische Rezitationen eines hiesigen Bühnenspielfähigen sorgten für die nötige Stimmung. Im Mittelpunkt des ganzen Festes stand jedoch die schwungvolle Festrede unsres Leipziger Gastes, der in berehenden Worten den Gemeinschaftsgedanken der Buchdrucker feierte, der seine Verkörperung im Verbande gefunden hat. Noch auf lange Zeit hinaus wird das diesjährige Johannisfest der hiesigen Kollegenchaft in angenehmster Erinnerung bleiben.

Donauwörth-Dillingen. Das Bezirksjohannisfest am 6. Juni war nicht nur von den Mitgliedern des Bezirks, sondern von fast sämtlichen Druckorten Nordschwabens besucht; besonders zahlreich hatten sich die Augsburgers mit ihrer „Typographia“ eingefunden; auch Gäste aus Nürnberg zog es nach dem alten Donauwörth — und rühmend muß hervorgehoben werden: die Prinzipale und Betriebsleiter der verschiedensten Aufentempel feierten mit. Der Veranstaltungsausschuß hatte seine Sache gut gemacht. Der Vormittag galt dem Festakt im „Kronensaal“, wo der zweite Gauvorsteher Döhl (München) die Festrede hielt; den gesanglichen Teil übernahm der Chormeister der „Typographia“ als Solist. Den Hauptpunkt des Festes bildete das Gartenfest. Als die Augsburgers das Chorwerk „Ihr Völker wachet auf“ beendete, feierte Herr Direktor Meißner vom Dillingen „Donauboten“ Gutenberg mit seinem unvergänglichem Werke. Großen Beifall fanden auch die Donauwörther Sängers mit ihrem Dirigenten Kollegen Dorsch, der auch die Festkapelle leitete. Ein buntbewegtes Leben entwickelte sich noch bei der Eröffnung des Veranstaltungsausschußes. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die zum Fest erforderlichen Drucksachen, die außerdem dem Johannisdruksachenaustausch eingereicht werden sollen, von den Donauwörther Prinzipalen unentgeltlich hergestellt wurden; es sei ihnen auch hiermit Dank ausgesprochen.

P.U. Hamburg. Albert Wendel †. Im 74. Lebensjahre ging unser braver Kollege, der stets rührige Vereinsdichter Albert Wendel, am 16. Juli zur ewigen Ruhe. Hier war wohl fast kein Kollege, der ihn nicht kannte, und die ihn kannten, haben diesen Hünen mit dem arglos-frohen Kinderherzen geachtet, geehrt, ja geliebt. Er war ein friedfertiger Mensch, dessen Sinnen und Trachten nur nach Einigkeit gingen. Sankt und Streik lagen ihm nicht, ebensowenig seiner Dichtkunst die Saite. Er wollte mit seinen Gedichten und Liedern nur Freude, Trost und die Kollegialität fördern. Dichterische Erzeugnisse anderer Kollegen hat er oft neidlos über seine Arbeiten gestellt. Wir werden diesen guten Menschen noch oft vermissen, und die Kollegenschaft, auch über Hamburgs Grenzen, wird ihm dauernd ein ehrendes Gedenken bewahren. Ruhe sanft du treuer Vard!

Sannover. (Drucker — Vierteljahrsbericht.) Die Versammlung im April beschäftigte sich zunächst mit den Tarifverhandlungen, die sehr scharf kritisiert wurden. Der Hauptpunkt des Tages war aber der Vortrag: „Unsre Forderungen an den diesjährigen Verbandstag“. Hierzu war Kollege Heller (Berlin) gewonnen, der sehr eingehend und sachlich die Forderungen klar legte. In der Diskussion wurde bittere Klage darüber geführt, daß die speziellen Forderungen der Drucker immer wieder zurückgestellt wurden. Schließlich fand folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die Spartenorganisationen sind als Verbandsergänzung satzungsgemäß anzuerkennen. Mit der Verbandsmittelbeschaffung soll auch die Mittelbeschaffung der vom Verbandsvorstand anerkannten Sparten erworben werden und erfolgen. Damit ist den Sparten ein größeres Mitbestimmungsrecht im Rahmen des Verbandes bei ihren speziellen Spartenangelegenheiten einzuräumen.“ — Die Mitarbeiter-Versammlung brachte zunächst einen Vortrag über das Elbtränische Preisen-Druckverfahren. Diskutiert konnte nicht viel werden, weil in Deutschland das Verfahren noch zu wenig bekannt ist. Der nächste Vortrag, der ebenfalls besprochen wurde, behandelte die Wahlenfrage. Hierbei wurde betont, daß den Prinzipalen nachgehakt werden müßte, die Kollegen, die heute noch in überwiegender Mehrheit in den Wahlen stehe, durch neue Wahlen zu ersetzen. — Die Junierversammlung brachte ebenfalls zwei Vorträge. Der eine war ein plötzlicher über „Frankfurt und Preußen“, der zweite ein Vortragsvortrag über die „Ankündigungsmasse“, „Kühnbeut“ von Schiller & Giesecke. Abschluß wurden das

Telegraphenamt und die Firma Günther Wagner, bekannt durch ihre Feilkan-Tinten und Tuschfarben.

Ratibor (Oberschl.). Am 22. Juni hielt der Bezirk Ratibor eine Bezirksversammlung in Leobschütz ab. Die zahlreich besuchte Versammlung begrüßte der Vorsitzende Wolgast mit herzlichem Worten, besonders den aus Breslau erschienenen Gauvertreter Doserichter. Nach den Berichten der örtlichen Vertrauensleute sind die tariflichen Verhältnisse im Bezirk bis auf eine Druckerei in Leobschütz gut zu nennen. Der wichtigste Teil der Versammlung bildete der sehr lehrreiche Vortrag des Kollegen Doserichter über „Organisatorische und Tagesfragen“, der lebhaften Beifall aller Kollegen fand. — Der Nachmittag verlebte die Kollegen bis zur Abfahrt zu einem fröhlichen Beisammensein im Leobschützer Forstwalde.

K. Ravensburg. Am 28. Juni feierte nach zehnjähriger Pause unsere Mitgliedschaft in Gemeinschaft mit den Kollegen von Friedrichshafen das Johannisfest in der in idyllischer Waldumgebung gelegenen Waldhütte „Höll“, deren Saal in zweckdienlicher Weise von Kollegen hübsch dekoriert war. Nachdem Vorsitzender Kunze in der Begrüßungsansprache schon kurz auf die Bedeutung der Johannisfeiern hingewiesen, sang Kollege Hauber in seiner Festrede in markigen und von Buchdruckerhumor gewürzten Worten näher auf den Zweck und die Bedeutung unsrer allhergebrachten Johannisfeier ein. Besondere Weihe verlieh dem Feste die Ehrung der Kollegen Buchmüller, Hauber, Kunze, Laupheimer und Roth, die 25 und mehr Jahre dem Verbande angehören. Umrahmt war die Feier von Gesang, Musik und humoristischen Vorträgen. Erst mit Beginn des anbrechenden Morgens trennte man sich in dem Bewußtsein, wieder einmal eine echte und rechte Buchdruckerfeier erlebt zu haben, wie sie früher jedes Jahr üblich war, und mit dem Wunsche, daß die Zukunft es nun ermöglichen, wieder alljährlich den alten, schönen Brauch der Johannisfeier gerecht werden zu können. Dank allen Kollegen, die zum guten Gelingen der Feier beigetragen haben.

B. Schwelm. Am 28. Juni feierte unser Bezirksverein sein Johannisfest in Form einer Familienfeier unter guter Beteiligung in allhergebrachter Weise. Ein echtes Buchdruckerfest! Am folgenden Tage fand eine Bezirksversammlung statt, die vornehmlich der Feier des 50jährigen Verbandstribünens des Kollegen August Wrase gewidmet war. Vorsitzender Schling überreichte dem Jubilar einen durch freiwillige Beiträge beschafften Sessel und feierte ihn als ein vorbildliches Verbandsmitglied. Als Gauvorsteher, Ortsvereinskassierer und Mitglied des Gauvorstandes hat er jederzeit führend an der Spitze gestanden. Er wird vielen Kollegen im Reich, die hier eine Gastrolle gespielt haben, bekannt sein. Da er noch in voller Frische am Kasten steht und auch noch die Versammlungen regelmäßig besucht, so hoffen wir, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, weiter unter uns tätig zu sein. Vom Verbandsvorstand wurde ihm ein Diplom gewidmet, vom Gauvorstand eine Mappe mit künstlerischem Glanzstück.

Solingen (Rhd.). Am 28. Juni hielt unser Ortsverein seine Generalversammlung mit Johannisfeier ab. Vorsitzender Alfred Kerpewies zunächst u. a. auf die neue Festsetzung des Verbandsbeitrages nebst den zwei Extrabeiträgen und legte der Versammlung nahe, hierfür Verständnis zu zeigen. Die diesbezüglichen notwendigen Maßnahmen des Verbandsvorstandes fanden bei der Versammlung allgemeine Zustimmung. Der Beitrag ab 29. Juni wurde insgesamt auf 1,70 M. festgesetzt. Es wurde dann nochmals erneut auf das Lesen des „Korr.“ hingewiesen. Scharf gerügt wurde vom Vorsitzenden die systematische Einführung des Neunstundentages in einem kleinen Betriebe, in welchem ein Kollege konditioniert. Der Vorstand versprach, hier unbedingt Abhilfe zu schaffen. Des ferneren wurde auf das neu eingeführte Monatsheft „Gewerkschafts-Archiv“ für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, herausgegeben von Karl Zwing, hingewiesen, das sehr lehrreich und interessant ist. Selbiges wurde der Versammlung zum Studium warm empfohlen und es sollen auch in Zukunft aus dem Inhalt des Archivs kleinere Referate gehalten werden. Im übrigen nahm die Versammlung noch Stellung zu dem in Nummer 53 des „Korr.“ veröffentlichten Versammlungsbericht von Wald (Rhd.). Selbiger wurde für nicht einwandfrei angesehen. Die Versammlung beschloß daher in ihrer Mehrheit, die Richtigstellung mit in diesem Versammlungsbericht einzuflechten. In dem Bericht aus Wald stand zu lesen: Gutgeheißen wurde der einstimmige Beschluß der Elberfelder Bezirksversammlung, aus dem Bezirk die Kollegen Weber (Elberfeld) und Bartels (Solingen-Wald) als Kandidaten zum Verbandstage aufzustellen. Hier hat man erstens den mitaufgestellten und gewählten Gauvorsteher Vertram (Köln) anscheinend schwimmen gelassen oder „vergesen“. Zweitens wurde in dem Bericht Bartels (Solingen-Wald) erwähnt. Hier muß es richtig heißen Bartels (Wald), weil er Vorsitzender vom Walder Ortsverein ist. Die Solinger Generalversammlung erblickte darin in ihrer Mehrheit einen Verstoß gegen Objektivität. — Im Anschluß an die Versammlung fand unsre Johannisfeier mit Freibier, musikalische Unterhaltung, Lieberfingen usw. in der urgemühtesten Weise statt bis zum Morgenrauen.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandstribünens)

Seher Oskar Lenke in Altenburg. Jetzige Kondition: Bierersche Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Faktor Johann Baptist Brandt, geb. in Randa (Rhd.). Jetzige Kondition: Ernst Renck & Grosser, Frankenthal (Pfalz).

Sofort bei der Post den „Korr.“ bestellen! In der Zeitung wird beim Monatswechsel nur durch sofortiges Abkündigen Kündigung ermüdet. Postzuschlag nach dem 25. Juli 29 Pf. Bezugspreis 0,30 Goldmark für den Monat. Zustellungsgebühr 12 Pfennige extra.

Allgemeine Rundschau

Reisefähigen Kollegen zur Beachtung empfohlen. Auf die Reisegewandenen Kollegen empfehlen wir dringend, die Mitgliedschaft im Jugendberibergeverein durch Leistung des Jahresbeitrages in Höhe von 3 M. oder doch wenigstens den sogenannten Bleibenausweis für 30 Pf. im Bezirksvorort ihres jeweiligen letzten Konditionsortes zu erwerben. Sie haben dadurch Anrecht auf ein billiges und sauberes Nachtquartier in allen Jugendberibergeorten, die sie auf ihrer Wandererschaft berühren. Ohne Mitgliedschafts- oder Bleibenausweis wird in den meisten Fällen das Ansuchen um Nachtquartier abgelehnt. In Rücksicht auf die Unterfuchtschwierigkeiten kann die Erwerbung der Mitgliedschaft im Jugendberibergeverein nicht dringend genug empfohlen werden.

Kollegialer Edelmut. Ein schönes Zeichen kollegialer Gesinnung gab vor einigen Tagen der Kollege Silberberg aus Washington dem Ortsverein Dortmund. Der Genannte wanderte vor fünfzig Jahren nach Amerika aus und steht jetzt im achtzigsten Lebensjahre. Er erkundigte sich eingehend nach den dortigen Verhältnissen während der Inflationszeit und war sichtlich überrascht, als ihm vom Vorsitzenden eingehend an Hand des Zahlenmaterials Bericht erstattet wurde. Kollege Silberberg, der seit etwa 13 Jahren pensioniert ist und eine Rente von acht Dollar pro Woche bezieht, reist Anfang August mit der „Kolumbus“ wieder nach Amerika. Aus alter Anhänglichkeit überwies er dem Ortsverein Dortmund zur Unterstützung bedürftiger Kollegen 50 Goldmark. Wir wünschen dem braven Alten eine glückliche Heimkehr!

Eine Kleinstadt in Thüringen als Zeitschriftenarbeitsort. Nach einem Artikel von Wilhelm Gule im „Zeitungsverlag“ schiebt das industriereiche thüringische Städtchen Pöbneck (15 000 Einwohner) auch im Zeitschriftenwesen den Vogel ab. Denn kommen auf Berlin etwa 3000, auf Leipzig 500 Zeitschriftenverlage, auf München, Stuttgart und Frankfurt a. M. ein ganz Teil weniger, so wird in Pöbneck ein halbes Hundert Zeitschriften herausgebracht, die sich über alle möglichen Gebiete erstrecken. Pöbneck ist zu alledem Neuland im Zeitschriftenverlag. Als Druckort war es bis vor wenigen Jahren noch schwarz angeteilt, es herrschte tarifliche Anarchie. Für den Verband gab es dort nichts zu holen. In den achtziger Jahren standen in Pöbneck nur wenige Verbandsmitglieder. Ein im Jahre 1895 von Verbandsseite unternommener Vorstoß zur Verbesserung der immer schlechteren Lohnverhältnisse mißlang, und es blieb infolgedessen nur ein einziges Mitglied übrig. In jenes Jahr fiel die Begründung des heutigen Großbetriebes C. G. Vogel durch einen Nichtfachmann, der es verstand, innerhalb drei Jahrzehnten aus einer kleinen Druckerei in wenigen ermieteten Räumen einen Riesenbetrieb hervorzuzüchten zu lassen, der heute einen ganzen Komplex bis zu acht Geschossen auftragender, geräumiger, weitläufiger Bauten umfaßt. Ein Provinzialbetrieb mit eigenem Verbandsamt, in dem 60 Reichspostbeamte tätig sind, mit eigener Schriftgießerei, eigenem Elektrizitätswerk und zahlreichen Hilfsbetrieben. Damals ein Inhaber, der auch sein eigener Reisender, Kundenwerber, Redakteur, Drucker usw. war, heute ein kaufmännisches, technisches und gewerbliches Personal von über 700 Köpfen. Was es allerdings für Mühe und Kleinarbeit gekostet hat, auch die aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Beziehungen zwischen dem Inhaber der Druckerei Vogel und seinen Arbeitern im Sinne der modernen Entwicklung zu regeln, darüber könnten frühere Funktionäre des Gaus Thüringen ein Liedchen singen. Man hatte es mit einem grundsätzlichen Gegner des Tarifgemeinschaftsgedankens zu tun. Alle Versuche, zu tariflichen Arbeitsbedingungen und zur Tarifanerkennung zu kommen, stießen auf entschiedenste und schroffste Ablehnung, und kein Mittel blieb unversucht, um den einseitigen, unsozialen Herrschaftsanspruch zu brechen. Viele Jahre blieb die Vogel'sche Druckerei für Verbandsmitglieber gesperrt. Es bedurfte erst der Umwälzungen nach dem Kriege und eines erneuten Vorstoßes der Gehilfenschaft, um die Tarifanerkennung im Jahre 1919 zu erreichen. In einer einzigen Versammlung wurden damals 33 bei der Firma Vogel beschäftigte Kollegen in den Verband aufgenommen. Die Mitgliederzahl des Ortsvereins Pöbneck, der vor kurzem auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken konnte, wuchs immer mehr und erreichte mit 250 ihren Höchststand. Die Herzlichkeit einseitigen Unternehmerwillens ließ sich auf die Dauer am allerwenigsten in einem Großbetrieb von der Art des Vogel'schen aufrechterhalten, der auf Qualitätsarbeit und Qualitätsleistungen angewiesen ist. Sicherlich hat es im Interesse beider Teile gelegen, als im Jahre 1919 durch die Anerkennung des Tarifs eine soziale Verbindungsbasis zwischen ihnen geschaffen wurde. Der Grundsatz „Leben und leben lassen“ hat sich seitdem mehr und mehr durchgerungen. Die früher organisations- und tariffeindliche Großdruckerei C. G. Vogel in Pöbneck weiß sicherlich, welche Rolle die technische Leistungsfähigkeit ihres Personals für ihren starken geschäftlichen Aufschwung in den letzten Jahren bedeutet. Das dokumentierte sie u. a. auch durch die Errichtung eines Erholungsheims für ihre Arbeiter und Angestellten in dem zu diesem Zwecke erworbenen schönen Schloß Hummelshain. Zum 25jährigen Jubiläum unseres Ortsvereins Pöbneck übernahm die Firma in entgegenkommender Weise die kostenfreie Herstellung der sehr geschmackvollen Postkarte, und in dem Festprogramm selbst war eine Be-

stimmung der gesamten Betriebseinrichtungen durch die Festteilnehmer vorgelesen. So wandeln sich die Zeiten!

Vom Zeitungswesen der Schweiz. Über die Entwicklung des schweizerischen Zeitungswesens in den fünf Jahren seit Kriegsende hat die eidgenössische Oberpostdirektion eine interessante Statistik aufgestellt. Im Gegensatz zu andern Zweigen weist dieser Bereich eine Steigerung, durch das Krisenjahr 1921 kaum merkbar unterbrochene Zunahme auf. Die Zahl der Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen, die für die Beförderung der Zeitungstransporttage bemüht sind, belief sich im Jahre 1919 auf 1618, 1920 auf 1680, 1921 auf 1757, 1922 auf 1794 und 1923 auf 1860. Es sind in diesen fünf Jahren in der Schweiz 410 neue Zeitungen und Zeitschriften, wovon 85 politische, entstanden und 168, wovon 53 politische, wieder eingegangen. Der Zuwachs beträgt somit 242 oder 15 Proz. Im Jahre 1923 trafen auf ein Zeitungs- oder Zeitschriftenunternehmen nur noch 2092 Einwohner. Unter den 1860 im Jahre 1923 erschienenen Zeitungen und Zeitschriften werden 446 als politische angesprochen. Die Ausfuhr schweizerischer Zeitungen im Postabonnement ging überwiegend nach den vier großen Nachbarländern. Dieser Verband, der während des Krieges eine gewaltige Steigerung erfahren hatte, ist seither unter dem Einfluß des Valutazerfalls auf etwa die Hälfte des Vorkriegsstandes zurückgegangen. 1923 wurden noch 1,17 Millionen Zeitungen ins Ausland befördert, gegen 2,44 Millionen im Jahre 1913 und 5,8 Millionen im Jahre 1919. Dieser Ausfall wird aber durch den vermehrten Abfluß im Inland mehr als ausgeglichen, indem die Gesamtzahl der Zeitungsendungen sich 1923 auf 280,8 Millionen belief, gegen 284 Millionen im Vorjahr und 265,8 Millionen im Jahre 1919. Durchschnittlich wurden in den fünf Nachkriegsjahren jährlich 280,4 Millionen Zeitungsendungen zur Zeitungstrage befördert, gegen 236,2 Millionen während der fünf Kriegsjahre.

Interpellation über das Washingtoner Abkommen. Dieses auf die internationale Einführung des Achtfundentages abzuleitende Abkommen ist von der Reichsregierung bisher nicht ratifiziert worden. Im Gegenteil wurden von ihr der Ratifizierung des Abkommens auf der letzten Session des Internationalen Arbeitsamtes in Genf die schwerwiegendsten Bedenken entgegengestellt. Aus diesem Grunde richtete die sozialdemokratische Reichstagsfraktion folgende Interpellation an die Reichsregierung: „Die Haltung des Vertreters des Reichsarbeitsministers auf der Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Genf ist als eine Ablehnung des Washingtoner Abkommens über den Achtfundentag aufzufassen worden. Wir fragen deshalb die Reichsregierung: Ist sie bereit, ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Achtfundentag aufzugeben und dem Reichstag sofort die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorzulegen?“

Gegen den Krieg. Vom ADGB wird der Gewerkschaftspresse zwecks Veröffentlichung folgendes mitgeteilt: In diesem Jahr feiert zum achtenten Male der Tag wieder, an dem der Weltkrieg begann. Es ist der geängstetste Zeitpunkt, vor der Welt den Friedenswillen derjenigen zu bekunden, die den Krieg als der Menschheit unwürdig bekämpfen. Darum haben der Internationale Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Arbeiterinternationale, die Genossenschafts- und Jugendinternationale beschlossen, am 21. September d. J. in allen Ländern und an allen Orten Kundgebungen der arbeitenden Bevölkerung, wie überhaupt aller Friedensfreunde, zu veranstalten, die dem Weltbewußtsein das nur zu schnell vergessene Glend des Krieges wieder in Erinnerung rufen sollen. Die Zwischenzeit darf aber nicht ungenützt verstreichen. Mit allen Mitteln arbeitet die völkische, nationalstiftische Propaganda auf den Vergeltungskrieg mit Frankreich hin, groß ist die Gefahr, daß hierdurch und durch die Wahnsinnspolitik Frankreichs Massen des deutschen Volkes, besonders die Jugend, für militärische und damit kriegerische Zwecke gewonnen werden. Durch die Veranschaulichung der Folgen einer solchen Politik muß dem überall entgegengetreten werden. Käthe Kollwitz hat für den Internationalen Gewerkschaftsbund eine Antikriegspostkarte geschaffen, die, besser als jede Schilderung durch Worte es vermag, den unbefehlblichen Jammer des Krieges und seine Folgen zum Ausdruck bringt. Diese Karte muß lech in Massen unter unser Volk gebracht werden. Versammlungen, Volksfeste, wie überhaupt Veranstaltungen aller Art bieten Gelegenheit zum Vertrieb der Karte. Jeder Friedensfreund benutze sie als Postkarte, um sie weiter wirken zu lassen. Die Antikriegsarte soll für 10 Pf. verkauft werden; den Organisationen wird sie für 8 Pf. das Stück unter Nachnahme zugelandt. Die gewerkschaftlichen Organisationen, Verbände, wie auch Ortsauslässe, werden ersucht, ihre Bestellungen schnellstens an die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 6, zu richten.

Zum Begriff des Streikpostens. Ein Unternehmer hielt, gelegentlich des allgemeinen Streiks der Angestellten seiner Branche, seinen Betrieb mit Hilfe Arbeitswilliger aufrecht. In der Nähe dieses Unternehmens hatten zwei Streikende Zettel verteilt, in denen das Publikum aufgefordert wurde, das Unternehmen zu meiden. Hierdurch sollten diese Streikenden gegen die Bekanntmachung des Inhabers der vollziehenden Gewalt verstoßen haben, durch die jedes Streikpostensuchen verboten wird. Das Amtsgericht Hamburg war zu einer Verurteilung gelangt. Die Angeklagten haben, so meinte das Gericht, auf die Arbeitswilligen einzuwirken gesucht, indem sie das Publikum vom Besuche des fraglichen Unternehmens abstellten, um so den Arbeitswilligen die Arbeit unmöglich zu machen. Die Verurteilten leugnen Revision gegen dieses Erkenntnis ein, und das Oberlandesgericht Hamburg sprach sie frei. Allerdings ist die Annahme der Revision, das Verbot des Streikpostensuchen beschränkt sich nur auf Lebenswichtige Betriebe, unrichtig. Trotzdem war die Verurteilung der Angeklagten geboten, weil in dem Verhalten der Angeklagten ein Streikpostensuchen überhaupt nicht zu erblicken ist. Zum Begriff des Streikpostensuchen ist ein Postensuchen erforderlich, durch das

die Arbeitswilligen unmittelbar von der Arbeit abgehalten werden sollen. Eine Einwirkung auf das Publikum, das Unternehmen zu meiden, damit auf diese Weise die Schließung des Betriebes erreicht werde und die Arbeitswilligen so mittelbar zur Einstellung der Arbeit gezwungen werden, steht im Begriff des Streikpostens nicht aus. Die Ungehorsamen haben sich sonach nicht strafbar gemacht.

Scheun Karl Kölling in Carlsberg, April 23 1923. E. K. in S. ...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Chausseepfad 511. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Postfach: Berlin Nr. 102357 (B. Eberlin)

Warnung. Der Gesamtpräsident Rudolf K. L. H. ... hat unter den verschiedenen Vorwänden ...

Wir erlauben uns ... Die Besondere ...

San Mittelrhein. Die Ausübung der Stimmzettel für die Delegiertenwahl zum Verbandstag in Hamburg ...

Verbandstags-Delegiertenwahl. San Mittelrhein. Stimmzettel 23, davon ungültig 11, mithin gültig 384; absolute Mehrheit 192. Es erhielten ...

San Dresden. Abgelesen 2178 Stimmzettel, ungültig 48; absolute Mehrheit 1666. Gewählt wurden: Albin Freitag (Dresden) 1047 Stimmen, Otto Schroeder (Dresden) 159, Otto Kohnschmidt (Freiberg) 1129, Wilhelm Baumeister (Dresden) 1195. Weiterem ...

Versammlungskalender

Dresden. Versammlung der Graphischen Vereinigung Freitag, den 25. Juli, abends 7 1/2 Uhr, in „Stadt Petersburg“, Neumarkt. Bielefeld. Generalfversammlung Freitag, den 25. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (kleiner Saal).

Briefkasten

H. A. in S.: Das Hamburger Kommunistenblatt hat sich ... Briefkasten ...

Anzeigen

Anzeigebillig. ...

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächst erscheinenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postfach (Leipzig Nr. 613 28).

Tüchtiger Linotypesetzer

für Musik-Magazin, lebhaft, kann sofort eintreten. Bei ...

Tüchtiger Linotypesetzer

in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Auswärtige ...

Linotypesetzer

mit reichlicher Bezahlung, guter Maschinenkennner. Der ...

Typographsetzer

für die V-Maschine in angenehme Dauerstellung bei ...

Leistungsfähiger Typographsetzer

im Verkauf tätig, Südost II und V-M, sofort gesucht. ...

Monotypesetzer

für C-Taster in möglichst baldigen Antritt gesucht. ...

Monotypesetzer

flottes, hohes Arbeitsvermögen, guter Maschinenkennner, für ...

Akquisitoren und Bezirksvertreter

Angebote unter Nr. 140 an die Geschäftsstelle d. B., ...

Linotypesetzer (Metteur)

lebhaft, mehrjährige Praxis, wünscht sich - möglichst in ...

Typographsetzer

(V-M) mit dreieinhalbjähriger Praxis, flotter Setzer und ...

Linotypesetzer

flottes Arbeiter, guter Maschinenkennner, in angenehme ...

Schriftgießer für Kopenhagen

gesucht. Bewerbungen an ...

Altidenz- und Insetzensetzer

(lebhaft), mehrjährige Tätigkeit in ...

Linotypesetzer

Wir suchen für dauernd tüchtigen

Linotypesetzer

für Idealmaschine für sofort in Dauerstellung gesucht. ...

Stereotypsetzer

möglichst mit längerer Tätigkeit an der ...

Musikinstrumente aller Art ...

Chemnitz! Weiterbildung

(Vorbereitung auf d. Meisterprüfung) sucht 21-jähriger ...

Wilhelm Päß

im Alter von 60 Jahren. Wir verlieren in ihm ...

Verbandsnadel

(B. d. G. B.) in echt Email 1,25 M., Bierglas 5.- M., ...

Herm. Aethelhorn

am 18. Juli verstarb nach kurzem Krankheitslager ...

Albert Wendel

am 15. Juli verstarb unser lieber Kollege, der ...

Albert Wendel

nach kurzem Krankheitslager verstarb am 15. Juli ...